

GARAGENORDNUNG

1. Bei Einfahrt in die Garage ist, außer von Dauerparkern, ein Kurzparkticket zu ziehen. Dadurch kommt ein kurzfristiger Einstellvertrag zustande. Der Kunde unterwirft sich durch Ziehen des Tickets dieser Garagenordnung. Bei Ablehnung der Bedingungen dieser Garagenordnung ist die freie Ausfahrt möglich, wenn sie unverzüglich nach der Einfahrt erfolgt.
2. Der Kunde erwirbt mit Zustandekommen des Einstellvertrages die Berechtigung, ein Fahrzeug in einem dafür gekennzeichneten Parkdeck auf einem markierten freien Stellplatz abzustellen. Ein Recht, das Fahrzeug auf einen bestimmten Stellplatz abzustellen, besteht nicht.
3. Eine Bewachung und Verwahrung des abgestellten Fahrzeuges sowie von dessen Inhalt, Zubehör oder Ladung erfolgt nicht. §§ 970 ff ABGB finden keine Anwendung. Wir haften nicht für durch Dritte verursachte Beschädigungen, Vandalismus, Diebstahl oder Einbruch.
4. Es gelten die jeweiligen Kurzparktarife sowie die Öffnungszeiten laut Aushang. Für Kurzparker ist der Zutritt sowie die Ein- und Ausfahrt ausschließlich während der Öffnungszeiten der Garage möglich.
5. Vor Ausfahrt aus der Garage ist die Kurzparkgebühr bei einem der Kassenautomaten zu bezahlen. Die Ausfahrt ist nur nach Bezahlung am Kassenautomat oder mittels Kreditkarte am Ausfahrtgerät möglich. Mit der Bezahlung der Kurzparkgebühr endet die Parkzeit und die Garage ist innerhalb von 10 Minuten zu verlassen. Bei verspäteter Ausfahrt muss aufgezahlt werden. Bei Nichtbezahlung hat das Garagenunternehmen das Recht, das abgestellte Fahrzeug zurückzubehalten oder zu entfernen und auf öffentlichem Grund abzustellen.
6. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Bestehende Beschränkungen und Bodenmarkierungen sind zu beachten, Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten und den Anordnungen des Centerpersonals insbesondere des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
7. Das Fahrzeug ist innerhalb der dafür gekennzeichneten Abstellflächen so abzustellen, dass Dritte weder behindert noch für bestimmte Kundenkreise gewidmete Abstellflächen unberechtigt benützt werden. Nach dem Abstellen des Fahrzeuges ist dieses ordnungsgemäß zu sichern und zu versperren.
8. Untersagt ist in der Garage
 - a) das Rauchen und Hantieren mit Feuer und offenem Licht,
 - b) das Abstellen eines Fahrzeuges mit undichtem Vergaser, undichtem Tank, oder bei Ölverlust,
 - c) das Abstellen eines Fahrzeuges ohne behördlichem Kennzeichen oder eines Fahrzeuges, das sonst den verkehrstechnischen Vorschriften nicht entspricht,
 - d) das Abstellen eines mit Gas oder Wasserstoff betriebenen Fahrzeuges,
 - e) die Lagerung oder Abstellung von brandgefährlichen Gegenständen aller Art, auch als Bestandteil der Ladung eines Fahrzeuges,
 - f) das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der markierten Stellplätze, insbesondere im Bereich von Fluchtwegen, Ein- und Ausgängen sowie auf den Fahrbahnen und reservierten Parkplätzen,
 - g) die Durchführung von Servicearbeiten aller Art an abgestellten Fahrzeugen,
 - h) die Benützung mehrerer Stellplätze durch ein Fahrzeug (dies führt zur Verrechnung entsprechender Mehrfachgebühren und zu Kostenersatz für die Versetzung des Fahrzeuges unter Ausschluss einer Haftung für dabei am Fahrzeug entstehende Beschädigungen),
 - i) das Benutzen der Familienstellplätze ohne Notwendigkeit.
9. Das Kurzparkticket ist sorgfältig und sachgemäß zu verwahren. Bei Verlust oder Beschädigung des Kurzparktickets ist die Garagenleitung sofort in Kenntnis zu setzen. Kann die tatsächliche Abstelldauer des Fahrzeuges nicht ermittelt werden, ist der Pauschalbetrag laut Aushang zu bezahlen.
10. Aus kurzfristigen Störungen des Garagenbetriebes oder dessen Einrichtungen stehen dem Kunden keine wie immer gearteten Ersatzansprüche zu.

11. Beschädigungen anderer Fahrzeuge und Beschädigungen von Einrichtungen der Garage sind unverzüglich der Information im Center zu melden.
12. Wir ersuchen um Verständnis, dass die als Familienparkplätze gekennzeichneten Stellplätze ausschließlich für Kunden reserviert sind, die das Einkaufszentrum mit Kleinkindern besuchen.
13. Ein Fahrzeug kann vom Garagenunternehmen auf Kosten des Kunden entfernt und auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wenn
 - a) eine Gefährdung der Sicherheit durch das abgestellte Fahrzeug auftritt,
 - b) ein Fahrzeug unberechtigt auf einem Behindertenparkplatz abgestellt ist, ohne Vornahme eines Aufladevorganges auf einem Elektrotankstellplatz, verkehrswidrig oder entgegen den Bestimmungen dieser Garagenordnung, behindernd oder auf reservierten Plätzen abgestellt wird,
 - c) ein Fahrzeug ohne Kennzeichentafeln abgestellt wird.

Dem Garagenunternehmen steht es in den vorgenannten Fällen frei, das Fahrzeug auch innerhalb der Garage derart zu verbringen und/oder zu sichern, dass es ohne Zutun des Garagenunternehmens vom Kunden nicht mehr weggefahren werden kann. Bis zur Entfernung des Fahrzeuges aus der Garage steht dem Garagenunternehmen, neben den Kosten der Entfernung des Fahrzeuges, ein dem Kurzparktarif entsprechendes Entgelt zu.

14. Das Nachfahren hinter einem Fahrzeug ohne Ticketentwertung sowie das Falschparken, insbesondere im Sinne von Punkt 8. lit. f), h), und **Error! Reference source not found.**, stellen eine Vertragsverletzung dar, die den Kunden zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 50,00 (in Worten: Euro fünfzig) pro Vertragsverletzung verpflichtet. Dies schließt die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere offener Parkentgelte, Abschlepp- und sonstiger durch die Vertragsverletzung verursachter Kosten, nicht aus.
15. **Datenschutz:** Aus Sicherheitsgründen sowie zum effizienten und optimierten Parkhausbetrieb werden Teile der Garage videoüberwacht und ein Kfz-Kennzeichenerfassungssystem eingesetzt. Zur Qualitätssicherung werden die über die Schrankenanlage oder die Kassenautomaten geführten Gespräche mit dem Service-Center aufgezeichnet und bei Bedarf wird zur effizienten Erledigung von Kundenanfragen eine Audioverbindung zwischen dem Service-Center und dem Kunden hergestellt. Für die Datenverarbeitungen Verantwortlicher: Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH (FN 106621 x), Donaustadtstraße 1/6. OG, 1220 Wien, Tel: +43 (0) 1 202 32 00 110, E-Mail: DZ.Centermanagement@unibail-rodamco.com.
Weitere Informationen unter <https://www.westfield.com/de/austria/donauzentrum/dsgvo> oder an der Rezeption im Center.